



Walter Hotz
Grossstadtrat
Schildgutstrasse 4 - 8200 Schaffhausen
walter.hotz@svp-sh.ch
www.svp-sh.ch



Grosser Stadtrat

Schaffhausen, 23. August 2016

E 23. Aug. 2016

Nr. M

Präsident des Grossen Stadtrates
Martin Egger
Stadthaus
8200 Schaffhausen

POSTULAT

STELLENPLAN STADT SCHAFFHAUSEN: EIN MUSS!

Sehr geehrter Herr Präsident

Namens der Unterzeichnenden bitte ich Sie um Traktandierung des Postulats «Stellenplan Stadt Schaffhausen: ein Muss!».

Der Stadtrat wird eingeladen, die Wiedereinführung des Stellenplanes in geeigneter Form zum transparenten Nachvollzug und zur Steuerung der Stellenpensen durch den Stadtrat und den Grossen Stadtrat zu prüfen und dem Grossen Stadtrat Bericht zu erstatten.

Begründung:

Der Personalaufwand ist mit 104.2 Mio. Franken (Stand Rechnung 2015) der mit Abstand grösste Kostenblock im städtischen Haushalt. Entsprechend wichtig ist deren Kontrolle. Das Instrument «Stellenplan» ist nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in der öffentlichen Verwaltung eines der wichtigsten Führungsinstrumente zur Steuerung und Kontrolle des Personalaufwandes. Um die vom Stadtrat propagierte Drittelsregelung tatsächlich umsetzen zu können, um wieder Reserven zu bilden und eine weitere Verschuldung des städtischen Haushalts zu vermeiden, ist die Wiedereinführung des Stellenplans nicht nur von Nöten, sondern ein Muss.

Seit dem Jahr 2008 gibt es in der Stadt Schaffhausen keinen Stellenplan mehr. Dieser wurde vom Stadtrat abgeschafft, nachdem das neue kantonale Personalgesetz den Stellenplan nicht mehr explizit vorgeschrieben hatte. Die Stadtverfassung hält in Art. 44 lit. j fest, dass der Stadtrat über «die Festlegung der Stellen im Rahmen der vom Grossen Stadtrat bewilligten Lohnsumme» bestimmt.

Zum Zeitpunkt der Abschaffung des Stellenplanes verfügte der Stadtrat (mit der alten Verfassung) über eine relativ geringe Kompetenz für neue, wiederkehrende Ausgaben (relevant für unbefristete Festanstellungen), nämlich 20'000 Franken. Mit der neuen Verfassung wurde die Kompetenz für neue, wiederkehrende Ausgaben auf 50'000 Franken erhöht. Der Stadtrat kann heute also in wesentlich grösserem Ausmass neue Stellenpensen schaffen als früher. Zudem wird die «Gebundenheit» von neuen Stellenpensen äusserst grosszügig interpretiert, wie die Schaffung der Stelle für die Referatsassistenten für den Stadtpräsidenten (siehe AZ vom 21. Juli 2016) zeigt.

Der Grosse Stadtrat ist für die «Oberaufsicht über den Stadtrat und die gesamte Stadtverwaltung» (Stadtverfassung Art. 24, Abs. 1) verantwortlich. Mit den aktuellen Instrumenten ist es für den Grossen Stadtrat sehr schwierig, diese Verantwortung wahrzunehmen. Selbst der Stadtrat stellte fest, dass andere «Instrumente zur

